

Axpo Strom für Industriekunden

1. Produktbeschreibung

Lieferung von Versorgungsenergie für die konsumangepasste Vollversorgung von Industriekunden. Dieses optionale Produkt ist für den ausgeglichenen Bezug (Tag/Nacht, Sommer/Winter) besonders geeignet. Die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart (Liefermix) sind offen. Spezielle Lieferqualitäten werden optional angeboten. Lieferung und Abrechnung erfolgen an einzelne Kunden.

2. Preise und Optionen

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.

Energiepreise	im Winter (Oktober bis März)	im Sommer (April bis September)
Zone 1	94.00 CHF/MWh	74.00 CHF/MWh
Zone 2	67.00 CHF/MWh	50.00 CHF/MWh

Leistungspreis	höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat
Zone 1 und 2	CHF 2 400.00 pro MW und Monat

Preiszeiten		
Zone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 8,0 %
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Optionen (Konditionen auf Anfrage)	
Produkt demand	Leistungsbewirtschaftung
Budgetsicherheit	Absicherung für unerwarteten Leistungsmehrbezug
Liefermix / Naturstrom	Zertifikate für spezielle Qualitäten, z.B. AEW naturstrom, AEW naturstrom+, Herkunftsnachweis Wasser-CH

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt AEW e.standard-12 gilt für Industriekunden im Versorgungsgebiet der AEW Energie AG (AEW), die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung ihres Werkareals bei der AEW beschaffen (Vollversorgung des Kunden) und Teil der Bilanzgruppe Axpo sind. Der Kunde verpflichtet sich, die nach Produkt AEW e.standard-12 bezogene elektrische Energie nur für den Eigenbedarf innerhalb seines im Netzanschlussvertrag umschriebenen Areals zu verwenden.

3.2 Produktwahl und Lieferperiode

Das Produkt AEW e.standard-12 kann jeweils per 1. Januar für die Dauer von 12 Monaten gewählt werden. Die Wahl dieses Produkts gilt für die gesamte Lieferung an den Kunden. Die Bestellung des Produkts muss schriftlich erfolgen (Einzelvertrag) und mindestens einen Monat im Voraus bei der AEW eintreffen.

3.3 Messung und Leistungsermittlung

Für die Energielieferung nach Produkt AEW e.standard-12 wird das zeitgleiche (koinzidente) Maximum der gesamten Lieferung an den Kunden ermittelt.

3.4 Rechnungsstellung

Die Energielieferung wird monatlich abgerechnet. Unabhängig vom Energiebezug wird ein Mindestbetrag von CHF 250 pro Monat in Rechnung gestellt.

3.5 Schlussbestimmungen, Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der AEW beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem Energieliefervertrag mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AEW Energie AG. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

AEW ENERGIE AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau

T +41 62 834 21 11

www.aew.ch
info@aew.ch